

Sicherheitshinweis



IGV-SH-13S-Rev0

Stand: 24.09.2025

erstellt von

Expertengruppe Sicherheit (EG-S)

Lose Gegenstände auf Bündeln und Paletten

Haftungsausschluss: Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe.

Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen.

Eine Haftung des IGV und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

© Der IGV genehmigt hiermit die Vervielfältigung dieses Dokuments, vorausgesetzt, der Verband wird als Quelle angegeben.

Dieser Sicherheitshinweis soll die Aufmerksamkeit auf eine bisher vielleicht unbemerkt und unbeachtet gebliebene Gefahrensituation lenken. Mehrmals im Jahr wird festgestellt, dass diverse Gegenstände auf Bündeln, Paletten oder Trockeneisboxen vergessen werden. Diese Gegenstände können während der Fahrt und auf dem Rücktransport zu den Gasunternehmen zu gefährlichen Geschossen werden und andere Verkehrsteilnehmer ernsthaft verletzen.

Hier einige erschreckende Beispiele aus der Praxis, wo Werkzeuge, Schilder oder Metallteile auf Bündeln abgelegt wurden:



In der Regel handelt es sich um Werkzeug oder Gebrauchsmaterial, welches versehentlich auf dem Bündel oder der Palette abgelegt und dann vergessen wird. Manchmal sind es aber auch Halterungen für Schläuche, Schilder oder Ähnliches, welche offensichtlich bewusst angebracht wurden.

Diese Gegenstände können während des Transportes schwere Unfälle hervorrufen und andere Verkehrsteilnehmer ernsthaft oder tödlich verletzen!

Achtung:

- Legen Sie niemals, auch nicht vorübergehend, Gegenstände wie z. B. Werkzeug auf dem Bündel oder Paletten ab. Diese können vergessen werden und zu großen Gefahren führen.
- Hängen Sie keine Halterungen für Schläuche oder sonstige Gegenstände an die Bündel oder Paletten.
- Prüfen Sie Bündel und Paletten, bevor diese zur Abholung bereitgestellt werden, ob sich Gegenstände in den Paletten oder auf den Bündeln befinden.
- Haben Sie Mängel entdeckt:
Dann kennzeichnen Sie diese auffällig!



Quelle: Linde

Die Verantwortung für die Kontrolle liegt bei den Mitarbeitern, die die Bündel oder Paletten zum Versand bereitstellen. Weiterhin ist der Lkw-Fahrer verpflichtet, vor der Beladung das Transportgut zu prüfen.